

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege und in der teilstationären Pflege (Tagespflege)

Der Qualitätsausschuss Pflege stimmt einem schriftlichen Beschlussverfahren zur Entscheidung über die Änderung der Maßstäbe und Grundsätze in der teilstationären Pflege (Tagespflege) mit einer Verfahrensdauer von sieben Kalendertagen zu, sobald eine gemeinsame Empfehlung der AG vorliegt.

Berlin, den 24.10.2023